

Antrag der Fachkommission II

23.06.16 Kredit Kulturförderung – Leistungsvereinbarungen 2024 bis 2027

Die Fachkommission II beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Kredits für die Kulturförderung mit wiederkehrenden Beiträgen (Leistungsvereinbarungen 2024 bis 2027) an zehn Wetziker Vereine von total 1'070'000 Franken.
3. Belastung der Ausgaben der Konten 2203.3636.00 (Kulturförderung Kulturleben) bzw. 2203.3636.01 (Kulturförderung Museum) mit 277'500 Franken pro Jahr (insgesamt 1'070'000 Franken).

Begründung

Der Stadtrat hat für die Förderung der Kultur verschiedene Instrumente entwickelt. Neben Förderprojekten, die aktiv ausgeschrieben werden, und der Möglichkeit, dass Kulturschaffende jederzeit Gesuche für einzelne meist befristete Projekte stellen können, geht rund ein Drittel der Fördergelder an Institutionen, mit denen die Stadt eine Leistungsvereinbarung über mehrere Jahre abgeschlossen hat. Die Auswahl der Empfängerinnen von Leistungsvereinbarungen erfolgt im Austausch zwischen dem Stadtpräsidenten, dem Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur sowie dem Kulturbeauftragten.

Die Abteilung Kultur analysierte mit zehn Leistungsempfängenden ihre Situation bezüglich der Erfüllung der Ziele, geplante spezifische Schwerpunkte und ihre Absichten für die kommenden vier Jahre. Daraus resultierten neue, mehrheitlich angepasste Leistungsvereinbarungen mit den relevantesten Kulturpartnern der Stadt Wetzikon. Folgenden zehn Wetziker Kulturvereinen sollen aufgrund von Leistungsaufträgen in den Jahren 2024 bis 2027 fixe Kulturförderbeiträge zugesichert werden:

Verein Kultino, Verein Kultihalle (Veranstaltender Subverein des Vereins Kulturfabrik), Verein Kulturplatz (Kulturverein der RSSZO Wetzikon), Verein Madrigalchor, Verein Wetziker Musikforum, Orchesterverein Collegium Cantorum, Verein Scala, Theaterverein Robehuuse, Verein TopKlassik (ehemals Musikkollegium ZO) und der Museumsverein.

Der Stadtrat sieht im neuen System einer vierjährigen Leistungsvereinbarung Vorteile für alle Beteiligten. Zum einen wird der administrative Verwaltungsaufwand gesenkt und zum anderen verhelfen die beidseitig vereinbarten Zielsetzungen bzw. Leistungen zu Planungssicherheit und einer höheren Gewissheit, den städtischen Kulturraum zielgerichtet zu entwickeln. Dem Stadtrat dienen die Leistungsvereinbarungen damit auch als ein Steuer- und Kontrollinstrument. Aufgrund des vertraglich festgelegten Reportings, der jährlichen Abrechnung und der Tätigkeitsberichte soll 2026 eine Neubeurteilung stattfinden.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament somit einen Kredit von insgesamt 1'070'000 Franken für die Kulturförderung wiederkehrender Beiträge (Leistungsvereinbarungen 2024 bis 2027) an die zehn benannten Wetziker Vereine.

Die Fachkommission II (FK II) hat sich den Antrag des Stadtrats vorstellen lassen und unterstützt ihn. Die Kommission ist sich einig, dass Leistungsvereinbarungen eine gewisse Struktur und Transparenz garantieren, was einen richtigen und wichtigen Schritt bedeutet. Auch wenn die Höhe einzelner Beiträge an Institutionen in der FK II nicht ganz unumstritten waren, unterstützt sie das vorliegende Gesamtpaket. Zudem ist die Kommission überzeugt, dass die Abteilung Kultur viel aus den vorhandenen Mitteln herausholt. Dass die Stadt gegenüber dem Wetziker Kulturschaffen ihre Wertschätzung zeigt, ist auch der FK II ein wichtiges Anliegen.

Die FK II beantragt dem Parlament, den Kredit für die Kulturförderung mit wiederkehrenden Beiträgen (Leistungsvereinbarungen 2024 bis 2027) an zehn Wetziker Vereine von total 1'070'000 Franken zu genehmigen.

Wetzikon, 5. Dezember 2023

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Christoph Schreiber
Kommissionsschreiber